BESCHLUSSVORLAGE	Referat	OB
V035/20 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Hauptamt 0000
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Stumpf, Michael 3 05-10 10 3 05-10 09 hauptamt@ingolstadt.de
	Datum	06.05.2020

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	07.05.2020	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Besetzung der Ausschüsse und Gremien; Änderung der Geschäftsordnung für den Beirat der COM-IN Telekommunikations GmbH

# Antrag:

### (Hinweis:

Vorgenommene Änderungen im Vergleich zur vorab per E-Mail übersandten Beschlussvorlage sind durch kursive Fettschrift kenntlich gemacht.)

### 1. Besetzung der Ausschüsse und Gremien

- 1. Ausschüsse, Kommissionen und Beiräte des Stadtrats der Stadt Ingolstadt
  - a) Die Besetzung der Ausschüsse, Kommissionen und Beiräte wird wie in der **Anlage 1** dargestellt beschlossen.
  - b) Im Jugendhilfeausschuss wird Frau Cornelia Böhm als Stellvertreterin von Frau Annika Kupke zum beratenden Mitglied für den Stadtjugendring Ingolstadt bestellt.
- 2. Gremien der Beteiligungsunternehmen, der Zweckverbände und deren Unternehmen
  - a) Die Entsendung der Mitglieder und ggf. Stellvertreter in die Gremien der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände sowie deren Unternehmen wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.

b) Soweit eine unmittelbare Entsendung durch die Stadt Ingolstadt nach den zugrundeliegenden Bestimmungen nicht erfolgt, werden die Vorschläge zur Besetzung der Gremien der Beteiligungsunternehmen, der Zweckverbände und deren Unternehmen wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.

Die Vertreter der Stadt Ingolstadt in den Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsunternehmen werden ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zur Umsetzung der Gremienbesetzungen herbeizuführen.

### 3. Sonstige Gremien

Die Besetzung der sonstigen Gremien wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.

- **4.** Soweit Sitze durch Losentscheid zu vergeben sind, werden diese nach dem Ergebnis des jeweils durchzuführenden Losentscheids entsprechend den Besetzungsvorschlägen der zum Zuge gekommenen Fraktion(en) bzw. Ausschussgemeinschaft(en) besetzt.
- 5. Bestellung von Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden
  - a) Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Hans Stachel wird zum Vorsitzenden und Herr Christian Lange zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

- b) <u>COM-IN Telekommunikations GmbH, Beirat</u>
   Herr Robert Schidlmeier wird zum Vorsitzenden *und Herr Christian De Lapuente zum stellvertretenden Vorsitzenden* des Beirats bestimmt.
- 6. Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Oberbürgermeisters und der weiteren Bürgermeister/innen in den Organen der kommunalen Unternehmen nach § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt sowie für Tätigkeiten im öffentlichen Dienst wird in Anlehnung an die für kommunale Zweckverbände geltende gesetzliche Regelung das öffentliche Interesse der Stadt Ingolstadt anerkannt und die Ausnahmegenehmigung nach § 11 Abs. 1 Nr. 11 BayNV erteilt.

#### 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Beirat der COM-IN Telekommunikations GmbH

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, die im Kurzvortrag dargestellte Änderung der Geschäftsordnung für den Beirat der COM-IN Telekommunikations GmbH in der Gesellschafterversammlung herbeiführen zu lassen.

gez.

Dr. Christian Scharpf Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	□ ja ⊠ r	nein		
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	Eu  ☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:		Euro:	
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag Euro:  von HSt:  von HSt:			
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	Anmeldung zum Ha	aushalt 20	Euro:	
Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
<ul> <li>□ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung)</li> <li>in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.</li> </ul>				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				
Bürgerbeteiligung: Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☑ nein				
Kurzvortrag:				

# 1. Besetzung der Ausschüsse und Gremien

Soweit die Besetzung der Ausschüsse und Gremien auf der Grundlage des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften erfolgt, wurden hierbei neben den Ausschussgemeinschaften **BGI/UDI** (für Ausschüsse und Gremien mit 8 bis 11 Sitzen), **LINKE/ÖDP** (für Ausschüsse und Gremien mit 8 bis 12 Sitzen) und **FDP/JU** (für Ausschüsse und Gremien von 9 bis 13 Sitzen) auch die am 30.04.2020 angezeigte Ausschussgemeinschaft **FW/FDP/JU** sowie die am 06.05.2020 angezeigte Ausschussgemeinschaft **BGI/UDI/LINKE/ÖDP** berücksichtigt. Diese wurden jeweils für Ausschüsse und Gremien mit bis zu 7 Sitzen sowie zusätzlich für den Verbandsausschuss des Krankenhauszweckverbands (8 Sitze) gebildet.

 a) Die Besetzung der Ausschüsse und Gremien folgt den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt bzw. den einschlägigen sondergesetzlichen Regelungen sowie den Satzungen und Richtlinien der Kommissionen und Beiräte. Entsprechend dem bindenden Vorschlagsrecht des Art. 33 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung (GO) werden die von den Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Gruppen vorgeschlagenen Personen bestellt.

Soweit in einzelnen Gremien auch weitere Mitglieder zu berufen sind, erfolgt die Besetzung aufgrund der Vorschläge der jeweiligen Institutionen.

- b) In der Stadtratssitzung am 04.05.2020 (Beschlussvorlage V005/20) konnte noch kein stellvertretendes Mitglied für Frau Annika Kupke, Vorsitzende des Stadtjugendrings Ingolstadt, bestellt werden. Der Stadtjugendring hat im Rahmen seiner Vorstandssitzung am 05.05.2020 Frau Cornelia Böhm als Vertretung von Frau Kupke im Jugendhilfeausschuss benannt.
- 2. Über die Entsendung von Mitgliedern in die Gremien der Beteiligungsunternehmen, der Zweckverbände sowie deren Unternehmen bzw. über die Vorschläge zur Besetzung / Entsendung entsprechender Mitglieder und ggf. deren Stellvertreter hat der Stadtrat durch Beschluss zu entscheiden. Die Benennung der Mitglieder erfolgt auf Basis der Bestimmungen der Gesellschafterverträge und Satzungen unter Berücksichtigung der Vorschläge der Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Gruppen.
- 3. Die Besetzung der sonstigen Gremien richtet sich nach den jeweiligen Rechtsgrundlagen der Gremien und erfolgt aufgrund der Besetzungsvorschläge der Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Gruppen.
- 4. In den nachfolgend genannten Ausschüssen und Gremien haben unter Zugrundelegung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat mehrere Fraktionen und Ausschussgemeinschaften rechnerisch den gleichen Anspruch auf einen oder mehrere der zu vergebenden Sitze:
  - Konzessionsausschuss
  - Jugendhilfeausschuss
  - BioIN GmbH, Aufsichtsrat
  - Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, Verbandsversammlung
  - Krankenhauszweckverband, Rechnungsprüfungsausschuss
  - Zweckverband Müllverwertungsanlage, Verbandsausschuss

Da jeweils auch Ausschussgemeinschaften an der Pattsituation beteiligt sind kann die Zuteilung der entsprechenden Sitze nur durch Losentscheid erfolgen; ein Rückgriff auf die bei der Kommunalwahl auf die einzelnen Parteien bzw. Wählergruppen abgegebenen Stimmen ist in diesem Fall nicht zulässig.

Die am Losentscheid beteiligten Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sind jeweils in der entsprechenden Anlage bei den einzelnen Ausschüssen und Gremien aufgeführt .

### 5. <u>a) Rechnungsprüfungsausschuss</u>

Nach Art. 103 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) bestimmt der Stadtrat aus den sieben Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden und ein weiteres Ausschussmitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden. Dies hat in offener Abstimmung zu erfolgen. Art. 33 Abs. 2 GO, der regelmäßig den Oberbürgermeister oder einen der weiteren Bürgermeister als Vorsitzenden vorsieht, ist nicht anzuwenden (Art. 103 Abs. 2, 2. Halbsatz). Es wird vorgeschlagen, Herrn Hans Stachel als Vorsitzenden und Herrn Christian Lange als stellvertretenden Vorsitzenden zu berufen.

#### b) COM-IN Telekommunikations GmbH, Beirat

Gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung der COM-IN Telekommunikations GmbH bestimmt die Stadt Ingolstadt den Beiratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter. Diese Bestellung soll aus der Mitte des Beirats erfolgen. Es wird vorgeschlagen, Herrn Robert Schidlmeier, der dem Beirat bereits in den vergangenen Stadtratsperioden als Mitglied angehört hatte, zum Vorsitzenden sowie Herrn Christian De Lapuente zum stellvertretenden Vorsitzenden zu bestimmen.

6. Die Wahrnehmung von Aufgaben in kommunalen Zweckverbänden durch den Oberbürgermeister oder seine Stellvertreter im Amt ist abschließend im Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) geregelt. Anders verhält es sich bei kommunalen Unternehmen bzw. bei Tätigkeiten im öffentlichen Dienst. Um hier eine Gleichstellung zu erreichen bedarf es eines eigenen Stadtratsbeschlusses.

### 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Beirat der COM-IN Telekommunikations GmbH

Die Geschäftsordnung für den Beirat der COM-IN Telekommunikations GmbH vom 13.02.2007 soll wie nachfolgend dargestellt geändert werden:

# Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder

Die derzeitige Regelung zur Amtszeit von Beiräten gem. § 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Beirat erscheint nicht praktikabel und soll daher wie nachstehend dargestellt geändert werden:

# Synopse zur Geschäftsordnung für den Beirat der COM-IN Telekommunikations GmbH

Bisherige Fassung vom 13.02.2007	Neue Fassung
§ 2 Amtszeit	§ 2 Amtszeit
(1) Die Amtszeit eines Beirates beginnt, so- bald die entsendungsberechtigten Ge- sellschafter die zur Beschlussfähigkeit des Beirates notwendigen Mitglieder (§ 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages) entsandt haben. Die Amtszeit des Beirats läuft bis zur Beendigung der Gesellschaf- terversammlung, die über die Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit be- ginnt, wird nicht mitgerechnet.	(1) Die Amtszeit der Beiratsmitglieder ist der Wahlzeit der kommunalen Mandatsträger angepasst und beträgt 6 Jahre.

Gem. § 15 Buchst. e der Satzung der COM-IN obliegt der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Beirat.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH - Gesellschafterin der COM-IN Telekommunikations GmbH - bedarf zur Wahrnehmung ihrer Gesellschafterrechte nach § 22 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH der vorherigen Zustimmung ihrer Gesellschafter. Der Vorstand als Vertreter des städtischen Gesellschafters Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR bedarf in der Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR der Ermächtigung durch den Stadtrat.